

1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachtteulen auch in Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den zuständigen Instanzen über folgende Verbesserungen der Nachtbus-Angebote zu verhandeln und dem Parlament einen Realisierungskredit zu unterbreiten, sofern die Kosten nicht über die laufende Rechnung gedeckt werden können:

1. Verdichtung des Moonliner-Netzes für die Kernregion (u. a. Zonen 100 und 101).
2. Möglichst direkte Linienführung und Erschliessung aller Ortsteile/Quartiere in der Kernregion Bern.
3. Anrechnung bzw. reduzierte Moonliner-Gebühren für Abo-Besitzerinnen und -Besitzer (u. a. Libero, GA).
4. Moonliner-Anschluss-Optimierung auf die letzten Fernverkehrszüge (u. a. von Zürich, Basel und Luzern).

Begründungen

Punkt 1:

Der heutige Fahr-Takt mit 75 Minuten ist aus Kundensicht nicht optimal und auch im schweizerischen Vergleich sehr hoch. Zürich und Genf haben ½-Studentakt und die übrigen Regionen mindestens 1-Studentakt. In der Stadt Bern wurden die Nachtlinien von HB Bern – Bethlehem – Bümpliz – Brünnen (M98) und HB Bern – Ostring – Saali (M97), beim Fahrplanwechsel Ende 2015 auf einen ¾-Studentakt verdichtet. Einer Verdichtung auf weiteren Linien müssten jedoch auch die Vorortgemeinden der sie betreffenden Buslinien zustimmen.

Punkt 2:

In der Kernregion Bern sollten möglichst alle Ortsteile und Quartiere ein Moonliner-Angebot erhalten. Deshalb müssen die Linienführungen in den Zonen 100 und 101 optimiert und verbessert werden. Z. B. in der Gemeinde Köniz werden die Ortsteile Steinhölzli, Gurtenbühl und Spiegel, jeweils nur auf den Rückfahrten bzw. nach einem grossen Umweg via Schliern bedient. Die Ortsteile Köniz-Buchsee, Ried und Neumatt (Vidmar) haben überhaupt kein Moonliner-Angebot.

Punkt 3:

Bisher werden Abonnemente (u. a. Libero, GA) nicht anerkannt. Auf dem Moonliner-Netz erhalten Abo-Besitzerinnen und -Besitzer keine Preisreduktion. In Zürich, Genf, im Jura und anderen Regionen, ist es jedoch üblich, dass Abo-Besitzerinnen und -Besitzer Preisreduktionen erhalten (z. B. entweder reduzierter Zuschlag, oder zum ½-Tax-Fahrpreis). Abo-Besitzerinnen und -Besitzer fahren schon auf der Hinfahrt mit dem ÖV.

Punkt 4:

In den Nächten Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag treffen die letzten Züge aus Zürich, Basel und Luzern um 02.02 Uhr in Bern ein. Ein direkter Moonliner-Anschluss besteht heute nicht

(die Wartezeit auf die nächsten Moonliner-Anschlüsse beträgt ½ Stunde). Die Anschlüsse sind besser abzustimmen.

Eingereicht

13. Februar 2017

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Cathrine Liechti, Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Arlette Stauffer, Christina Aebischer, Thomas Marti, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Iris Widmer, Barbara Thür, Anita Moser, Hans-Peter Kohler, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Ueli Witschi, Reto Zbinden, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Andreas Lanz, Bruno Schmucki

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Seit 1997 verkehren in der Region Bern die Linien M1-M9 der Nachtliniengesellschaft (NLG). Die Gemeinde Köniz wird von den Linien M5 (Korridor Wabern), M6 (Korridor Liebefeld/Köniz/Schliern/Spiegel) und M7 (Korridor Wangental) bedient. Das Netz wurde laufend weiter entwickelt, auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist im Jahr 2005 die Linie M16 von Bern nach Schwarzenburg/Riggisberg hinzugekommen. Die Moonlinerangebote sind nicht im Grundangebot für den öffentlichen Verkehr enthalten und werden daher vom Kanton nicht mitfinanziert. Entsprechend höher sind die Billettpreise für Moonlinerfahrten. Die erforderlichen Mittel werden von der NLG über Einnahmen, einer Defizitgarantie der bedienten Gemeinden sowie Sponsoren generiert. Die Gemeinde Köniz hat mit der Nachtliniengesellschaft eine entsprechende Vereinbarung. Darin ist geregelt, dass sich die Gemeinde nach dem Kostenverteilungsschlüssel an den ungedeckten Betriebskosten der NLG beteiligt. Dabei werden die Anzahl Einwohner, Linien sowie Kurse berücksichtigt. Das Angebot wird über die Erfolgsrechnung Kto. Nr. 2410.3634.70 finanziert, im Budget 2017 sind dafür CHF 25'000.00 eingestellt. In den letzten drei Jahren wurden der Gemeinde Köniz für die genannten Linien folgende Beträge von der NLG in Rechnung gestellt:

2014: CHF 27'322.30

2015: CHF 24'314.70

2016: CHF 35'497.90

Der wesentlich höhere Abgeltungsbetrag im Jahr 2016 ergibt sich aus den insgesamt sinkenden Fahrgastfrequenzen auf dem Moonlinernetz. Die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt hat mit der NLG bezüglich der vergleichsweise hohen Defizitabgeltung im Jahr 2016 das Gespräch gesucht. Der NLG wurde mitgeteilt, dass der Betrag künftig wieder deutlich geringer ausfallen soll. Die NLG orientierte, dass Massnahmen eingeleitet sind. Der Abschluss des Jahres 2016 zeigt, dass auf den Linien M5, M7 und M16 die Fahrgastzahlen aus dem Vorjahr gehalten oder ganz leicht gesteigert werden konnten. Auf der Linie M6 wurden jedoch erneut weniger Fahrgäste gezählt als im Jahr 2015.

Spätere Abfahrten im Angebotsbeschluss 2018-2021 auf den Linien von BERNMOBIL

Im Beschluss des Grossen Rates vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 ist folgender Passus enthalten (Seite 41 unter 5.2 Bern, letzter Abschnitt):

Ausdehnung der Betriebszeit am Abend bis ca. 1 Uhr: An den Wochenenden wird auf den städtischen Hauptlinien die Betriebszeit bis ca. 1 Uhr ausgedehnt. Die Zugsankünfte am Bahnhof Bern um 1 Uhr sollen abgenommen werden.

Der Beschluss ist vom Grossen Rat gefasst, die Bestellung durch den Kanton bei BERNMOBIL ist im Moment noch nicht erfolgt. Zwei Szenarien sind möglich:

Senario 1: Angebotsbeschluss wird umgesetzt

Die Linien von BERNMOBIL welche den Hauptbahnhof Bern bedienen, verkehren künftig bis 1.15 Uhr (Abnahme der 1.00 Uhr Züge). Das Konzept der NLG wird grundlegend überarbeitet. Welche Moonlinerlinien mit der neuen Ausgangslage zu welchen Zeiten und bis wo geführt werden, ist momentan noch unklar. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden von der NLG bereits aufgenommen. Eine definitive Entscheidung kann erst gefällt werden, wenn der Kanton das Angebot mit der Ausdehnung der Betriebszeit bei BERNMOBIL bestellt hat. Vorgesehen ist Umsetzung bereits auf den Fahrplanwechsel von Dezember 2017. Da die Verlängerung der Betriebszeit im Rahmen des Grundangebotes abgewickelt wird, werden die betroffenen Gemeinden mit zusätzlichen ÖV Punkten (Anzahl Abfahrten an den Haltestellen von Montag – Freitag) belastet. Dies bedeutet, dass der ÖV Beitrag an den Kanton leicht steigen wird. Halbtax- und Generalabonnemente sind entsprechend gültig.

Szenario 2: Angebotsbeschluss wird nicht umgesetzt

Selbst wenn die Betriebszeitausdehnung der Linien von BERNMOBIL nicht umgesetzt werden könnte, werden die Verantwortlichen das Moonlinerangebot überprüfen. Ob allerdings das Angebot im Vorstoss gewünschten Ausmass erweitert werden kann ist fraglich. Die geforderten Verdichtungen und direkten Linienführungen haben zur Folge, dass die Betriebskosten massiv ansteigen würden. Eine Erhöhung der Defizitgarantie durch die Gemeinde Köniz kann aufgrund der äusserst knappen Budgetsituation nicht vorgenommen werden. Der Betrag wäre in einem anderen Bereich einzusparen. Angesichts der aktuell eher flachen Entwicklung der Fahrgastzahlen, dürfte ein solcher Ausbauschritt zudem nicht einfach zu begründen sein. Die Integration in die Tarifstruktur des Halbtax- Generalabonnements gelingt nur dann, wenn der Kanton das Moonlinerangebot bestellt und ins Grundangebot aufnimmt. Entsprechende Bemühungen waren bisher nicht erfolgreich. Eine Anerkennung der Abonnemente und Fahrausweise aus dem direkten Verkehr (z.B. GA und Halbtax) geht mit einer grossen Einbusse bei den Fahrgasteinnahmen einher, welche anderweitig abgedeckt werden müssten.

Beim Tarifvergleich im Punkt 3 mit Zürich ist anzufügen, dass der Zürcher Verkehrsverbund zwar die Abonnemente wie GA und Halbtax akzeptiert, jedoch im Nachtbetrieb pro Billett einen Zuschlag von CHF 5.— verlangt. Dieser muss **zusätzlich** zum ordentlichen Billett gelöst werden. Dies bedeutet, dass etwa Besitzerinnen oder Besitzer eines Halbtaxabos in Zürich mehr bezahlen, als die Berner Moonlinerkunden, welche im Nahbereich (z.B. Schliern, Spiegel) CHF 6.00 entrichten müssen. Im Vergleich mit Zürich würden in Bern somit nur GA- und Libero-kundinnen und -kunden um CHF 1.00 günstiger fahren, wenn der Vorstoss umgesetzt wird. Für die Halbtaxkundschaft und Personen ohne Abo würden Nachtfahrten teurer.

Fazit

Der Prozess zur Ausdehnung der Betriebszeiten an Wochenenden bis 1.15 Uhr der Linien von BERNMOBIL welche über den Hauptbahnhof verkehren, wurde eingeleitet. Entsprechend wird das heutige Moonlinerangebot überprüft und angepasst.

Eine Umsetzung des Vorstosses, welche den Ausbau der Moonlinerangebotes nach Mitternacht fordert, macht daher keinen Sinn mehr. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat für die Optimierung des Nachtangebotes einsetzen, im Fokus stehen dabei die Anschlüsse an die Züge Sa./So. um 2.00 Uhr. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 7. Juni 2017

Der Gemeinderat